

# **A1NEU2** Beschluss der LAG WiFiSo BW zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Antragsteller\*innen:

## **Antragstext**

### **1 Beschlussempfehlung:**

2 Die LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales Baden Württemberg hält eine CO<sub>2</sub>-  
3 Bepreisung für ökologisch und wirtschaftlich notwendig. Ökologisch zur  
4 Vermeidung des Klimawandels und wirtschaftlich zur Erlangung der Kostenwahrheit  
5 in den Preisen (Internalisierung von Umweltkosten). Nur so kann das  
6 Wirtschaftssystem bei der Lösung des Weltklimaproblems seinen wichtigen Beitrag  
7 leisten. Die LAG sieht aufgrund der bisherigen Fehlsteuerungen, das ETS jedoch  
8 in der Sackgasse und im derzeitigen Zustand nicht ausreichend geeignet dafür,  
9 eine ausreichende Steuerungswirkung zu entfalten. Insbesondere wegen der hohen  
10 Anzahl von Emissionszertifikaten, sowie der Einschränkung auf Großanlagen ist  
11 bisher eine Steuerung ausgeblieben. Die LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales  
12 befürwortet deshalb eine angemessen hohe CO<sub>2</sub>-Steuer, die eine  
13 Rückvergütungskomponente (Klimadividende) enthält und das Steueraufkommen zu  
14 100% an die privaten Haushalte pro Kopf gleich anteilig zurückgibt. Die LAG  
15 sieht dies als wichtigen Beitrag in Richtung einer ökologisch-orientierten  
16 sozialen Marktwirtschaft, die alle Bürger am Schutz des Klimas beteiligt, die  
17 Belastungen sozial angemessen verteilt und eine klimafreundliche Lebensweise  
18 durch eine Nettoentlastung belohnt. Wir sind uns bewusst, dass insbesondere  
19 Haushalte und Personen mit geringen Einkommen durch den Klimawandel selbst, als  
20 auch durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer besonders stark belastet wären und befürworten  
21 deshalb eine überdurchschnittliche Entlastung dieser Haushalte. Hinsichtlich der  
22 Höhe fordern wir einen Einstieg bei ca. 80-100€ je t CO<sub>2</sub>eq mit einer jährlichen  
23 Steigerungsrate der Steuer von ca. 15€ je t CO<sub>2</sub> und Jahr. Für einen  
24 weitreichenden Erfolg der CO<sub>2</sub>-Steuer und zur Vermeidung von Carbon Leakage ist  
25 es wichtig, dass die CO<sub>2</sub>-Steuer zwar national begonnen, aber möglichst schnell  
26 auf einen europäischen Rahmen, idealerweise als Förder-/Importsteuer erweitert  
27 wird. Auch müssen alle Nutzungen von fossilen Rohstoffen und CO<sub>2</sub>-Quellen mit  
28 eingeschlossen werden, also auch Chemie und Baustoffindustrie, wie auch die  
29 Landwirtschaft. Eine reine Energiebesteuerung greift zu kurz. Aus sozialer Sicht  
30 ist uns zudem wichtig, die Klimadividende nicht auf Grundsicherungsleistungen  
31 anzurechnen und über eine Vorauszahlung nachzudenken. Flankierend zur CO<sub>2</sub>-Steuer  
32 muss die Beseitigung von Fehlanreizen weiterer Bestandteil einer ökologisch-  
33 sozialen Reform sein. Hier ist besonders an Abschaffung von Steuerbefreiungen  
34 oder Subventionen für Flugbenzin und Infrastrukturen wie Pipelines, Terminals,  
35 etc. zu denken. Für besonders stark betroffene Industriezweige darf es keine  
36 Nachlässe wie beim EEG geben, sondern Investitionsbeihilfen zum Umstieg auf CO<sub>2</sub>-  
37 freie Alternativen.

## Begründung

### **Zusammenfassung Diskussionsstand LAG WiFiSo – CO<sub>2</sub> Bepreisung**

#### **Diskussions- und Erkenntnisstand Emission Trading Scheme EU-ETS:**

#### **Kurzbeschreibung EU-ETS: Handelssystem mit festen Emissionsobergrenzen**

Das EU-EHS ist ein Handelssystem mit festen Obergrenzen (cap and trade).

Das Gesamtvolumen der Emissionen bestimmter Treibhausgase, die unter das EU-ETS fallende Anlagen ausstoßen dürfen, wird durch eine **Obergrenze** („Cap“) beschränkt. Die Obergrenze wird im Laufe der Zeit verringert, so dass die Gesamtemissionen zurückgehen.

Innerhalb dieser Obergrenzen **erhalten** oder **erwerben** Unternehmen Emissionszertifikate, mit denen sie nach Bedarf handeln können. Sie können auch in begrenzten Mengen **internationale Gutschriften** aus emissionsmindernden Projekten in der ganzen Welt erwerben. Durch die Begrenzung der Gesamtzahl der verfügbaren Zertifikate wird sichergestellt, dass diese auch einen Wert haben.

Jedes Unternehmen ist verpflichtet, am Jahresende genügend Zertifikate für seine gesamten Emissionen vorzulegen. Anderenfalls drohen hohe Strafgebühren. Hat ein Unternehmen seine Emissionen reduziert, so kann es die überzähligen Zertifikate für künftige Zwecke entweder behalten oder an ein anderes Unternehmen verkaufen, das Zertifikate benötigt.

Quelle: Europäische Kommission

#### **Bewertung EU-ETS:**

Das ETS hat sich bis heute als weitestgehend unwirksam erwiesen. Hauptgründe sind die Ausgabe einer zu großen Zahl an Zertifikaten, davon viele kostenlos, sowie die übermäßige Anrechnung von internationalen Gutschriften. Die Zertifikate sind solange gültig bis Sie „verbraucht“ werden. Daraus ergibt sich, dass das System noch viele Jahre mit diesem Überschuss zu kämpfen haben wird. Inzwischen hat die Kommission die Menge reduziert und in eine Marktreserve überführt. Ein Effekt wird sich aber vermutlich erst in den Jahren 2024-2030 einstellen. Der Preis ist derzeit, überwiegend durch Spekulation auf weitere Einschränkungen getrieben, bereits jetzt auf ca. 25€/t CO<sub>2</sub> gestiegen. Das ETS deckt im Kern derzeit nur Großanlagen überwiegend der stromversorgenden Industrie ab. Nach Einschätzung des ??? wird die Wirksamkeit nicht vor 2030 erreicht. Eine zusätzliche Ausdehnung auf die Sektoren Verkehr und Gebäude scheint schwierig. (Anzahl der Akteure, Berechnung Emissionen). Es bleibt unklar, wie der Erwerb von Emissionszertifikaten bei Verbrauchern geregelt werden sollte.

#### **Diskussions- und Erkenntnisstand: CO<sub>2</sub>-Steuer**

#### **Gemeinsame Eigenschaften aller Modelle:**

Die CO<sub>2</sub>-Steuer (auch Kohlenstoffsteuer) ist eine Steuer auf Kohlendioxid-Emissionen, kurz CO<sub>2</sub> und andere Treibhausgase. Bemessungsgrundlage der CO<sub>2</sub>-Steuer sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der Verbrennung fossiler Kohlenstoffquellen sowie der darauf basierenden Produkte (Treibstoffe, Chemieprodukte, etc.) entstehen. In der Regel werden jedoch nicht die Emissionen gemessen, sondern der im Ausgangsprodukt enthaltene Kohlenstoffanteil bestimmt, woraus die CO<sub>2</sub> Menge berechnet werden kann. Im Kern reicht es Erdöl, Kohle und Erdgas zu besteuern. Kalk für die Zementherstellung und landwirtschaftliche wirksame Treibhausgase Methan müssen gesondert berücksichtigt werden. Die Kohlenstoff-Steuer kann als Verbrauchssteuer beim Verbraucher erhoben werden oder als Fördersteuer beim Bergbau/Förderunternehmen. Zu bevorzugen wäre eine Besteuerung beim Förderunternehmen/Importeur. Die bisherigen Energiesteuern berücksichtigen den Kohlenstoffgehalt nicht oder unzureichend.

#### **Drei verschiedene Modelle, ein Ziel: CO<sub>2</sub>-Preis**

#### **Kohlenstoffsteuer o. Rückvergütung als Verbrauchssteuer**

Eine solche Steuer entspricht den Energiesteuern, deren Höhe aber nun strikt am Kohlenstoffgehalt orientiert ist und die auf alle Sektoren erweitert worden ist. Der nicht-energetische Sektor (Stahl, Chemie,

Kalk) wird mit eingeschlossen. Die Steuer wird einmalig beim Verkauf von definierten Produkten erhoben. Im einfachsten Fall auf Erdöl, Kohle und Erdgas direkt. Die Steueraufkommen steht im Falle der Energiesteuer dem Bund zu. Das Aufkommen könnte zur Finanzierung von Klimaprävention und -adaptionenmaßnahmen genutzt werden. Jedoch dürfte eine solche Steuer auch zur allgemeinen Staatsfinanzierung verwendet werden. Die Steuer kann national erhoben werden.

### **Eine Kohlenstoffsteuer mit Klimadividende als Verbrauchssteuer**

Wie bereits zuvor beschrieben. Allerdings wird die Steuer in Teilen oder vollständig zurückvergütet.

Implizit diskutiert wurde eine vollständige Rückvergütung auf pro Kopf-Basis in gleicher Höhe je Bürger. Denkbar sind aber auch Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen. Eine Ausschüttung könnte als Direktzahlung an alle Bürger mit Steuer-ID stattfinden. Der Aufwand wird als überschaubar angesehen.

Das Ziel einer solchen Rückvergütung ist, das Preissignal zu erhalten, aber die Belastungen der privaten Haushalte klein zu halten. Da Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) sowie Industrie Möglichkeiten haben die Kosten auf die Produkte umzulegen, erhalten Sie keine Rückvergütung. Dies ist auch notwendig damit die Endverbraucher auch ein deutliches Preissignal sehen. Eine pauschale Rückvergütung begünstigt Personen mit unterdurchschnittlichem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, während überdurchschnittliche CO<sub>2</sub>-Emissionen zu einer Nettobelastung führen. Haushalte mit einem unterdurchschnittlichen Verdienst profitieren in der Regel von der Rückvergütung. Desweiteren findet eine regressive Verteilung der Belastung statt. Besser gestellte Haushalte mit einem höheren Haushaltseinkommen tragen eine höhere Belastung. Niedrigverdiener und Haushalte mit geringem Haushaltseinkommen werden entlastet und sind häufig so gar besser gestellt als zuvor. Personen insgesamt das zeigen Studien des BMU sind die Belastungen der Haushalte durch eine CO<sub>2</sub>-Steuer mit Klimadividende wesentlich geringer.

### **„Untersteller-Modell“: Abschaffung EEG und Reduktion Stromsteuer + CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

Dieses Modell sieht die Abschaffung der EEG-Umlage vor und die Reduktion der Stromsteuer auf ein europarechtliches Minimum. In Summe würde Strom ca. 10ct günstiger werden. CO<sub>2</sub> soll bepreist werden. Unklar bleibt jedoch wie das geschehen soll. Es wird postuliert, dass dies EE-Erzeugung begünstigen und Bürokratiehindernisse abbauen würde. Das Modell bezieht sich nur auf den Stromsektor und hat kaum/keine Auswirkungen auf Treibstoffpreise, Gebäudewärme, Landwirtschaft und Treibhausgase allgemein. Eine Kombination aus den Modellen Klimasteuer ohne und mit Klimadividende ist aber grundsätzlich möglich.

### **Bewertung der verschiedenen CO<sub>2</sub>-Steuer-Modelle:**

**Wirtschaftliche Dimension:** Der große Vorteil der CO<sub>2</sub>-Steuer ist, im Falle einer umfassende Einführung, die marktconforme und alle Wirtschaftsleistungen umfassende Steuerungswirkung. Durch ein direkt sichtbares Preissignal diskriminiert die Steuer Waren, mit inhärent hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen im Produkt oder in dessen Herstellung. Produktalternativen, die nur geringe oder gar keine CO<sub>2</sub>-Emissionen enthalten werden weniger belastet und damit relativ begünstigt. Innovationen für kohlenstofffreie Produkte und Herstellungsprozesse werden angeregt. Jedoch besteht die Schwierigkeit bei der CO<sub>2</sub>-Steuer in der Definition eines angemessenen Preises, der es erlaubt die mengenmäßigen definierten Reduktionsziele für Treibhausgase zu erreichen. Da es auf die Preiselastizität der Märkte ankommt - bei welchem Preis wird noch wieviel gekauft - wird erst nach einer gewissen Zeit erkennbar, ob das Mengenziel erreicht wird. Im Gegensatz zum ETS wo das Mengenziel klar definiert ist, aber der Preis variabel ist. Eine CO<sub>2</sub>-Steuer mit ausreichender Höhe hat das Potential zu einer weitestgehenden Dekarbonisierung der Wirtschaft zu führen. Im Falle einer Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Steuer (Klimadividende) tritt volkswirtschaftlich kein Kaufkraftverlust auf. Mit einer Dämpfung der volkswirtschaftlichen Aktivität ist deshalb nicht zu rechnen. Im Gegenteil, es ist durch das geänderte Anreizsystem und durch neue Innovationen mit einer Steigerung der wirtschaftlichen Aktivität zu rechnen.

**Soziale Dimension:** Eine Kohlenstoffsteuer (Erdöl, Erdgas, Kohle) würde Menschen je nach Lebenssituation unterschiedlich belasten. Eine wirksame Höhe der Steuer würde voraussichtlich zu erheblichen sozialen Spannungen führen. Studien zeigen dass Menschen mit geringen Einkommen von Ihrem Einkommen mehr

Geld für Energie ausgeben, als Menschen mit hohem Einkommen. Diesem entgegen wirkt das Modell der Kohlenstoffsteuer mit Rückerstattung (Klima-Dividende). Das weitestgehende Rückerstattungsmodell: 100%, sieht die vollständige Ausschüttung des Steueraufkommens vor. Dies scheint durchaus zielführend, da der Hebel nicht das Steueraufkommen selbst ist, sondern die Verteuerung gegenüber CO<sub>2</sub>-armen Konkurrenzprodukten und Dienstleistungen. Im Falle der Rückerstattung einer Auszahlung pro Kopf in gleicher Höhe werden Menschen mit durchschnittlichem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck neutral gestellt. Menschen mit überdurchschnittlichem Abdruck belastet und Menschen mit klimafreundlichem Abdruck entlastet. Da Geringverdiener Haushalte zwar mehr von Ihrem Einkommen für Energie/Verkehr aufbringen, aber trotzdem einen unterdurchschnittlichen Fußabdruck haben, werden diese tendenziell entlastet. Die Klimadividende erlaubt es deshalb auch ärmere Bevölkerungsschichten nicht übermäßig zu belasten.

Die Höhe der Steuer: Damit das Modell ökologisch erfolgreich ist und verzerrungsfrei arbeitet, muss die CO<sub>2</sub>-Steuer mittelfristig die tatsächlichen Kosten und Risiken der Klimaveränderung in Ihrer Höhe abbilden. Dabei gilt es zu beachten, dass letztlich Klimafolgen ein unbezifferbar hohes Risiko darstellen und damit unbezifferbar hohe Kosten beinhalten. Ein unteres Maß für die Höhe der Kosten könnte dabei sein, welcher Aufwand notwendig ist, um CO<sub>2</sub> wieder der Atmosphäre zu entziehen (Schätzung James Hansen einfügen). Desweiteren muss die Steuer sich erhöhen, da mit erfolgreicher Dekarbonisierung ein „Diminishing Effect“ eintritt. Die Akteure zahlen durch die erfolgreichen Einsparmaßnahmen immer weniger Steuer und werden immer weniger belohnt, weitere Maßnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig werden die Grenzkosten für CO<sub>2</sub>-Emissionreduktionen immer höher. Damit eine vollständige Dekarbonisierung erreicht werden kann, muss deshalb die CO<sub>2</sub>-Steuer soweit steigen, dass selbst in Nischenbereichen sich CO<sub>2</sub>-freie Lösungen durchsetzen. Es sollte deshalb ein vorhersehbarer Erhöhungspfad gesetzlich verankert werden, so dass auch bei größeren Investitionen Planungssicherheit gegeben ist. 10 Jahre wäre ein geeigneter Zeitraum. Die Steigerungen könnten linear verteilt sein.

Wirtschaftsraum und Steuersubjekt: Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, so genanntes Carbon Leakage, sollte die Steuer in einem möglichst großen Wirtschaftsraum gleichzeitig eingefügt werden. Da es Gleichzeitigkeit in politischen Prozessen de facto nicht gibt, wird eine nationale Einführung mit dem Ziel der schnellen Erweiterung auf die EU-Ebene und von dort aus auf andere Wirtschaftsräume als bestmöglicher Pfad angesehen. Steuersubjekt sollten die Förderunternehmen oder die Importeure von Erdöl, Erdgas und Kohle sein. Die Besteuerung an dieser Stelle schafft direkte Anreize die fossilen Rohstoffe in der Erde zu belassen. Im Falle einer Verbrauchersteuer, die einfacher einzuführen ist, werden die Förderunternehmen nur indirekt über die Nachfrage betroffen.

Das Modell der Landesregierung (Untersteller-Modell) wurde in der Diskussion nicht präferiert, da es nur den Stromsektor regelt und Anreize schafft für eine Ausweitung des Stromverbrauches. Die Form der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist nicht ausreichend konkretisiert.

## **A2NEU** Themenspeicher für 2019/2020

Antragsteller\*in: Mario Hüttenhofer (LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales)

### **Antragstext**

#### 38 **Themen-Speicher LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales:**

39 Themen bereits in Bearbeitung bzw. in der Pipeline:

- 40 • CO-Bepreisung (geplanter Abschluss 07/2019)
- 41 • Beschäftigungseffekte durch die Mobilitätswende (10/2019)

42 Anstehende Themen aus dem Workshop;

- 43 • Wohnraumknappheit/bezahlbarer Wohnraum/solidarisches Wohnen  
44 eventuell mit Manne Lucha, Minister f. Soziales BW und Chris Kühn, MdB
- 45 • Finanztransaktionssteuer / Kapitalmarktsteuerung / Neue Wirtschaftsordnung  
46 /nachhaltige Finanzmärkte zusammen mit:  
47 Neuer Wohlstandskonsens - für ein zukunftsfähiges Wirtschafts- und  
48 Finanzsystem für die eine Welt” (Vorschlag Utz Gundert)
- 49 • Staatsverschuldung/Schuldenbremse
- 50 • Diskussion mit der Finanzstaatssekretärin / Finanzministerin  
51 Grüne Länderzusammenarbeit: Finanzen
- 52 • Grüne Industriepolitik / Klimaneutrale (+kommunale) Wirtschaft /  
53 Unternehmensnetzwerk: Nachhaltigkeit
- 54 • Recycling/Kreislaufwirtschaft
- 55 • Grundsicherung/Grundeinkommen/Gemeinwohldienst  
56 Prävention von Altersarmut
- 57 • Vereinbarkeit v. Familie und Beruf

## **A3NEU** Für eine klimafreundliche Zukunft: Positionspapier zur CO<sub>2</sub>-Steuer

Antragsteller\*innen:

### Antragstext

58 Die LAG Wirtschaft, Finanzen und Soziales Baden Württemberg hält eine CO<sub>2</sub>-  
59 Bepreisung für ökologisch und wirtschaftlich unumgänglich: Ökologisch, zur  
60 Vermeidung der Klimakatastrophe und wirtschaftlich, zur Erlangung der  
61 Kostenwahrheit in den Preisen (Internalisierung von Sozialkosten aufgrund der  
62 bereits fortgeschrittenen Klimaschäden). Nur so kann das Wirtschaftssystem bei  
63 der Lösung des Weltklimaproblems seinen unverzichtbaren Beitrag leisten. Wir  
64 verkennen dabei nicht, dass es neben der CO<sub>2</sub>-Bepreisung noch weitergehender  
65 Maßnahmen Bedarf.

66 Die LAG sieht aufgrund der bisherigen Fehlsteuerungen, den europäischen  
67 Emissionshandel (EU-ETS) in der Sackgasse und im derzeitigen Zustand nicht  
68 ausreichend geeignet, um als alleiniges Instrument eine ausreichende  
69 Steuerungswirkung zu entfalten. Insbesondere wegen der hohen Anzahl von  
70 Emissionszertifikaten, sowie der Einschränkung auf Großanlagen ist bisher eine  
71 wirksame Steuerung ausgeblieben.

72 Wir befürworten deshalb eine angemessen hohe CO<sub>2</sub>-Steuer, die eine  
73 Rückvergütungskomponente (Klimadividende) enthält und das Steueraufkommen zu  
74 100% an die privaten Haushalte zurückgibt. Die LAG Wirtschaft, Finanzen und  
75 Soziales sieht dies als wichtigen Beitrag in Richtung einer ökologisch-  
76 orientierten sozialen Marktwirtschaft, die alle Bürger am Schutz des Klimas  
77 beteiligt, die Belastungen sozial angemessen verteilt und eine klimafreundliche  
78 Lebensweise durch eine Nettoentlastung, sowie durch Förderung innovativer  
79 Vermeidungsmethoden belohnt. Wir sind uns bewusst, dass insbesondere Haushalte  
80 und Personen mit geringen Einkommen durch den Klimawandel selbst, als auch durch  
81 eine CO<sub>2</sub>-Steuer besonders stark belastet wären und befürworten deshalb eine  
82 überdurchschnittliche Entlastung dieser Haushalte.

83 Hinsichtlich der Höhe fordern wir einen Einstieg bei ca. 100€ je t CO<sub>2</sub>eq und  
84 einen transparenten, langfristigen und gesetzlich festgelegten Steigerungspfad  
85 mit dem innerhalb von 5 Jahren ein CO<sub>2</sub>-Preis erreicht wird, der die  
86 tatsächlichen Kosten der Klimaschäden widerspiegelt.

87 Für einen weitreichenden Erfolg der CO<sub>2</sub>-Steuer und zur Vermeidung von  
88 Wettbewerbsverzerrungen sowie Carbon Leakage (CO<sub>2</sub>-steuer-getriebene  
89 Produktionsverlagerung in weniger regulierte Staaten) ist es wichtig, dass die  
90 CO<sub>2</sub>-Steuer zwar national begonnen, aber möglichst schnell auf einen europäischen  
91 Rahmen, idealerweise als Förder-/Importsteuer erweitert wird. Auch müssen alle  
92 Nutzungen von fossilen Rohstoffen und CO<sub>2</sub>-Quellen mit eingeschlossen werden,  
93 also auch Chemie und Baustoffindustrie, wie auch die Landwirtschaft. Eine reine  
94 Energiebesteuerung greift zu kurz. Aus sozialpolitischer Sicht ist es uns zudem  
95 wichtig, die Klimadividende nicht auf Grundsicherungsleistungen anzurechnen.

96 *Flankierend zur CO<sub>2</sub>-Steuer muss die Beseitigung von klimaschädlichen*  
97 *Fehlanreizen weiterer Bestandteil einer ökologisch-sozialen Reform sein. Hier*  
98 *ist besonders an die Abschaffung aller Subventionen, Steuerbefreiungen und*  
99 *Abgaben zu denken, die CO<sub>2</sub>-Emissionen begünstigen, z.B. für Flugbenzin und*  
100 *Infrastrukturen wie Pipelines, Terminals, aber auch die fehlgerichteten Abgaben*  
101 *auf eigengenutzten Strom aus regenerativen Quellen. Für besonders stark*  
102 *betroffene Industriezweige darf es keine Nachlässe wie beim EEG geben, sondern*  
103 *es braucht Investitionsbeihilfen und ordnungspolitische Leitplanken zum Umstieg*  
104 *auf CO<sub>2</sub>-freie Alternativen.*

## **A4** Änderungsantrag zum Leitantrag: Klima schützen, Wohlstand sichern – Baden- Württembergs grüner Weg ins klimaneutrale und fossilfreie Zeitalter

Antragsteller\*in: Mario Hüttenhofer

### Antragstext

105 streiche in Zeile 178ff.

106 Gleiches gilt für Unternehmen: mit einem für den Klimaschutz wirksamen CO<sub>2</sub>-  
107 Mindestpreis im Emissionshandel, der bei 40 Euro pro Tonne beginnt und  
108 planungssicher ansteigt. Damit werden Einnahmen generiert, die an die Wirtschaft  
109 zurückfließen und Anreize für Innovationen und Investitionen in  
110 klimaverantwortliche Produkte und Produktionsweisen geben.

### Begründung

Die Rückvergütung von Klimaschutzabgaben wie ETS-Zertifikatskosten **an Unternehmen** hebt das Preissignal für den Endkonsumenten auf und führt am Ende zwar zur einer Umverteilung aber zu keinem signifikanten Klimaschutz.



**A5** Änderungsantrag zum Leitantrag: Klima schützen, Wohlstand sichern – Baden- Württembergs grüner Weg ins klimaneutrale und fossilfreie Zeitalter

Antragsteller\*in: Mario Hüttenhofer

## Antragstext

111 "An Flughäfen in Baden-Württemberg wollen wir den Einsatz von  
112 regenerativ erzeugtem Kerosin bzw. reFuels vorantreiben."

113 Zeile 425 wird ergänzt um:

114 ***Dabei werden wir darauf achten, dass für die Herstellung von „reFuels“ nicht***  
115 ***fossile Kohlenwasserstoffe oder Carbonate(Kalk) verwendet werden.***

116 "Um den Bedarf an inländischen Flugverbindungen und Kurzflügen zu senken,  
117 unterstützen wir den Ausbau schneller Schienenverbindungen."

## Begründung

Es muss klar gestellt werden das nicht nur die Energie für die Herstellung von reFuels aus erneuerbaren Energieerzeugung stammt, sondern auch die Rohstoffe für ReFuels dürfen konsequenterweise nicht klimaschädlich sein. Ausnahme: GHG Capturing aus der Luft.

## **A6** Änderungsantrag von Christian Wein zum LDK Leitantrag

Antragsteller\*in: Ina Schultz (Sigmaringen KV)

### **Antragstext**

118 Zeile 171:

119 Nur wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen, werden ökonomische Anreize  
120 für Klimaschutz gesetzt.

121 Ersetzen durch: Änderungsantrag zum LaVo Leitantrag vom 29.7.19

122 Nur wenn es gelingt für alle Anreize zu schaffen, die eine klimarelevante  
123 Auswirkung dahingehend generieren, dass wir als Gesellschaft „klimaneutral“  
124 leben, werden wir unser Ziel <das Klima schützen – Wohlstand sichern >  
125 erreichen.

### **Begründung**

erfolgt mündlich